MwSt.-VORDRUCK 26PL/2000 - ÜBERSICHT DER PERIODISCHEN EINZAHLUNGEN (Den beherrschenden Körperschaften und Gesellschaften vorbehalten)

ANLEITUNGEN

VORWORT

Dem Vorjahr entsprechend muss der MwSt.-Vordruck 26LP/2000, welcher die Zusammenfassung der periodischen Abrechnungen der Gesellschaften beinhaltet, die an der MwSt.-Gruppenabrechnung im Sinne des Art. 73 des DPR Nr. 633 von 1972 teilnehmen, von der Dachgesellschaft beim gebietsmässig zuständigen Abgabeneinzugskonzessionär zusammen mit der MwSt.-Aufstellung 26PR/2000 eingereicht werden. Dabei ist auch die Sicherheitsleistung abzugeben, die von den an der Gruppenabrechnung beteiligten Gesellschaften für den eigenen, verrechneten Guthabenüberschuss geleistet wurde.

Umgekehrt, ist ab dem Vorjahr für die zusammenfassende MwSt.-Aufstellung 26 PR/2000 der Gruppenabrechnung, nicht mehr ein eigener Vordruck vorgesehen, sondern die Daten sind auf einer Aufstellung anzuführen, die einen wesentlichen Bestandteil der Erklärung der Dachgesellschaft bildet. Eine Kopie dieser Aufstellung mit der originalen Unterschrift, ist in jedem Fall zusammen mit dem MwSt.-Vordruck 26LP/2000, sei es dass diese mit einer Rückerstattung verbunden ist oder nicht, einzureichen.

ABGABEFRISTEN

Der Vordruck muss von der beherrschenden Gesellschaft, bei dem in Bezug auf das Steuerdomizil zuständigen Abgabeneinzugskonzessionär, innerhalb denselben Abgabefristen der MwSt.-Erklärung autonom (und zwar ab 1. Februar 2000 und innerhalb 31. Mai 2000) eingereicht werden.

Die Abgabefrist ist auf 30. Juni 2000 aufgeschoben, falls die beherrschende Gesellschaft verpflichtet ist die Jahreserklärung auf telematischem Wege zu übermitteln und für diesen Zweck weder eine Übermittlungsstelle noch eine andere Gesellschaft der Gruppe in Anspruch nimmt.

ABFASSUNGSART

Im oberen Teil des Vordruckes sind der Firmenname und die Steuernummer der beherrschenden Körperschaft bzw. Gesellschaft anzugeben.

Der Vordruck ist abzufassen, indem alle Buchungsangaben im selben Gegenwert (in Lire bzw. in Euro) angeführt werden und jenem entsprechen muss, der von der Dachgesellschaft in der Jahreserklärung angewandt wurde (siehe Rundschreiben Nr. 291/E vom 23. Dezember 1998). Sollten einige beherrschte Gesellschaften, Guthaben bzw. Verbindlichkeiten mit einem verschiedenen Gegenwert übertragen haben, wird die beherrschende Gesellschaft die Umrechnung vornehmen. Die Beträge sind auf den Tausender auf- bzw. abzurunden ohne Angabe der letzten drei Nullen (die schon vorgedruckt sind) bzw. auf die Euro-Einheit aufbzw. abzurunden ohne dabei aber die vorgedruckten Nullen zu berücksichtigen.; im letzten Fall ist das entsprechende Kästchen anzukreuzen, das sich oben rechts auf dem Vordruck befindet.

Der Vordruck ist in 12 Teile aufgeteilt, wovon der erste Teil für die Angabe der Daten der **beherrschenden Gesellschaft** vorgesehen ist.

Falls die Anzahl der beherrschten Gesellschaften die 11 überschreiten sollte, sind weitere Übersichten zu verwenden in denen der erste Teil, der beherrschenden Gesellschaft vorbehalten und die Übersicht "Anlagen zur MwSt.-Übersicht 26LP/1000" nicht abzufassen ist. In jeden Teil sind zu übertragen:

- die MwSt.-Nummer der Gesellschaft auf welche sich die Daten beziehen;
- in den Zeilen von 1 bis 12 die Beträge der Guthaben bzw. Schulden jeder Gesellschaft die an der Gruppenabrechnung teilnimmt;
- in der Zeile "Jahresausgleich" sind entsprechend das Guthaben bzw. die Schulden anzugeben, die bei der Abfassung der Jahreserklärung übertragen wurden und in der entsprechenden Zeile der Jahreserklärung jeder Gesellschaft (Zeile VX2 oder Zeile VX1) aufscheinen;
- in Übereinstimmung mit den Zeilen VK3 und VK4, sind entsprechend der Überschuss der Schulden bzw. der Überschuss des übertragenen Guthabens anzuführen, welche aus den Zeilen VK3 und VK4 der Jahreserklärung jeder einzelnen Gesellschaft übertragen wurden;
- im Teil "Ermittlung der Akontozahlung", muss für jede einzelne Gesellschaft der Betrag der Schulden bzw. des Steuerguthabens angeführt werden, welcher zur Ermittlung der geschuldeten Akontozahlung der Gruppe übertragen wurde (siehe Rundschreiben des Ministeriums Nr. 52 vom 3. Dezember 1991).

ANLAGEN ZUR MwSt.-AUFSTELLUNG 26LP/2000

Dem MwSt.-Vordruck müssen, wie schon oben erwähnt beigelegt werden:

- Kopie des MwSt.-Vordruckes 26PR/2000, welcher mit der Jahreserklärung der Dachgesellschaft, abgefasst wurde;
- die von Artikel 6 des MD vom 13. Dezember 1979 bei der Abgabe der zusammenfassenden Übersicht der Gruppe, vorgesehenen Sicherheitsleistungen. Natürlich sind diese Sicherheiteitsleistungen getrennt von jenen einzubringen, welche die beherrschende Gesellschaft für den eventuell verrechneten Guthabenüberschuss aus Zeile VK5 der eigenen Erklärung desselben Steuerjahres, zu erbringen hat;
- die Sicherheitsleistung, welche von der beherrschenden Gesellschft für den eventuell verrechneten Guthabenüberschuss eingebracht hat (Zeile VT1 der MwSt.-Übersicht 26PR/2000).

Im Kästchen ist die gesamte Anzahl der eingebrachten Sicherheitleistungen anzugeben.

UNTERZEICHNUNG DES VORDRUCKES

Der Vordruck ist lesbar von der Körperschaft bzw. Gesellschaft zu unterzeichnen.